

GR-Sitzung 25.09.2006

TOP 2: Verlegung der Staatstraße 2020 bei Holzgünz/Rummeltshausen

Bürgermeister Haisch verliest zu diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben des Staatlichen Bauamtes Kempten vom 05.09.2006. Es werden von Seiten dieser Behörde drei verschiedene Varianten der durch den Neubau der Bundesautobahn A 96 bedingten Verlegung der Staatsstrasse 2020 bei Holzgünz/Rummeltshausen vorgeschlagen. Hierzu wird um eine Vorab-Stellungnahme der Gemeinde Westerheim gebeten. Mittels einer Tageslichtprojektorprojektion stellt Bürgermeister Haisch die drei Varianten vor und gibt nähere Erläuterungen zu den betroffenen Örtlichkeiten.

Es schließt sich eine rege Diskussion über den Verlauf der Trassen an. Insbesondere der Lärmschutz der Gemeindebürger bei der vorherrschenden Windrichtung (Süd-West) wird angesprochen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat Westerheim folgenden Beschluss.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Westerheim lehnt alle drei vorgeschlagenen Varianten (insbesondere Variante drei) aus Gründen des Lärmschutzes für die Bürger der Ortsteile Rummeltshausen und Günz-Härtleberg ab.

Die Gemeinde Westerheim schlägt stattdessen eine vierte Variante (westlich der Variante eins) im Plan rot ergänzt vor, die eine spätere Weiterführung der Straße als Ortsumgehung von Rummeltshausen viel günstiger ermöglichen würde.

Da mit der Umgehung der Ort Holzgünz entlastet werden soll, sollte die zugehörige Straßenführung auch vornehmlich über die Gemarkung Holzgünz erfolgen.